Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 93/2003

Sitzung vom 20. August 2003

1184. Postulat (Überarbeitung des Lehrplans an der Volksschule)

Die Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, hat am 24. März 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Bildungsrat zu beauftragen, den Lehrplan der Volksschule umfassend zu überarbeiten und neu zu erlassen.

Begründung:

Die Erkenntnisse (Evaluation über den Lernerfolg in der Primarstufe von Moser und Rhyn, PISA-Studie) sind eindeutig: unsere Volksschule ist nur noch mittelmässig. Um die notwendigen Verbesserungen an der Volksschule zu erreichen, braucht es einerseits mit einem neuen Volksschulegesetz eine verlässliche Rahmenordnung, welche der Schule die notwendigen Strukturen zum Arbeiten bietet (z.B. geleitete Schulen, Betreuungsangebote, gezielte Entlastungen von Lehrpersonen). Zum anderen muss der «Inhalt» der Volksschule, das heisst der Lehrplan, erneuert werden. Die Grundsätze des Lehrplans sind zwar immer noch richtig, aber das schulische Umfeld hat sich seit deren Inkraftsetzung derart gewandelt – zum Beispiel neue Informationstechnologien, veränderte Arbeits- und Familienwelt –, dass eine grundlegende Neubearbeitung notwendig ist.

Der neue Lehrplan muss folgende Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- höhere Verbindlichkeit der Lernziele,
- umfassendes Sprachenkonzept, das auf den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Erkenntnissen der Sprachforschung beruht,
- bessere Einbindung und Stärkung der musischen Fächer,
- zum Lernen befähigen, anstatt den Stoff zu erhöhen,
- neue Lernformen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die letzte Gesamtrevision des Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich erfolgte von 1984 bis 1991. Die Einführung des neuen Lehrplans wurde 1996 abgeschlossen. Teilanpassungen wurden in den Jahren 1999, 2000 und 2002 vorgenommen, so z.B. nach der Obligatorisch-Erklärung des Englischunterrichts an der Sekundarstufe I. Damals bedingte die Änderung der Lektionentafel Teilanpassungen in verschiedenen Unterrichtsbereichen. Völlig neu verfasst wurde der Lehrplanabschnitt über die Fremdsprachen sowie für Informatik an der Oberstufe. Für Verkehrserziehung wurde 2000 vom Bildungsrat ein neuer Teil in den Lehrplan aufgenommen.

Sollte Informatik auch für die Primarschule obligatorisch erklärt werden, könnte eine Umverteilung der heutigen Ziele und Inhalte vorgenommen werden. Zurzeit wird der Lehrplan Mathematik/Oberstufe neu erarbeitet, um als Grundlage eines neu zu schaffenden Mathematik-Lehrmittels für die gesamte Oberstufe zu dienen, das die Durchlässigkeit besser gewährleistet.

Sollten als Folge der Sanierungsmassnahmen die Handarbeitslektionen vermindert werden, wird wieder eine Teilüberarbeitung des Lehrplans nötig sein; das Gleiche gilt bei der Einführung von Englisch ab der Unterstufe.

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Lehrplanrevision muss, selbst wenn ein wesentlich weniger aufwendiges Verfahren gewählt wird, für eine Gesamtrevision mit Kosten von mehreren Millionen Franken und insbesondere mit zusätzlich nötigen personellen Ressourcen gerechnet werden.

Das Projekt Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) sieht die gesamtschweizerische Entwicklung und Festlegung von verbindlich zu erreichenden Kompetenzniveaus in zentralen Bildungsbereichen (Erstsprache, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften) am Ende des 6. und 9. Schuljahres vor. Dieses Projekt wird seit 2002 von der EDK bearbeitet; es wird auch die weitere Lehrplanarbeit in den Kantonen massgeblich beeinflussen. Auch deswegen ist der Zeitpunkt für eine Gesamtrevision ungünstig.

Der bestehende Lehrplan ist auf weiten Strecken (Leitbild, Rahmenbedingungen) zeitgemäss. Bei Bedarf kann er weiterhin mit Teilrevisionen à jour gebracht werden.

Aus diesen Gründen ist zum jetzigen Zeitpunkt von der Einleitung einer umfassenden Neubearbeitung des Zürcher Lehrplans abzusehen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 93/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**